

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **11 (1913)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zugänglich machen. Diese Praxis würde das ganze Taxationswesen auf eine neue Grundlage stellen.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, die bisherige Vereinstaxation beizubehalten und zu der ganzen Taxationsfrage eine abwartende Haltung einzunehmen. Der Vorstand soll der Angelegenheit alle Aufmerksamkeit schenken. Ueber den bisherigen Stand und die Aussichten der Grundbuchvermessung im Kanton Zürich wird einlässlich referiert. Es wird Aufgabe der Fachleute sein, Behörden und Publikum über die Notwendigkeit und den Wert der Vermessungen aufzuklären, damit der Kanton Zürich auch auf dem Gebiete des Grundbuch- und Vermessungswesens seiner fortschrittlichen Tendenz treu bleiben kann.

Nach vierstündiger Dauer schliesst Präsident Fischli die Versammlung.

Seebach, den 12. November 1913. Der Sekretär: *Th. B.*

Eidgenössische Geometerprüfungen.

Vom 29. September bis 9. Oktober 1913 fand in Bern eine ausserordentliche praktische Geometerprüfung statt, an welcher 18 Kandidaten teilnahmen.

Die Prüfung auf dem Terrain wurde in einem Aussenquartier der Stadt Bern, in der Elfenau, abgehalten und erstreckte sich auf die Fächer Triangulation, Polygonierung, Detailaufnahme, Nachführung, Topographische Aufnahmen, sowie Absteckungs- und Ingenieurarbeiten. Die Prüfung im Bureau bestand in der Kartierung und Ausarbeitung eines Planes im Masstabe 1:500 nach den neuen eidgenössischen Vorschriften und Zeichenvorlagen, sowie in der Berechnung der Flächen der auf dem Plane aufgetragenen Grundstücke. Für jeden Kandidaten dauerte die Prüfung 8 Tage, wovon 5 Tage auf die Terrain- und 3 Tage auf die Bureauarbeiten fielen. Ausserdem hatten die Kandidaten der Prüfungskommission die in Art. 10 des Prüfungsreglementes verlangten Arbeiten aus ihrer praktischen Tätigkeit, nämlich trigonometrische und polygonometrische Berechnungen, Handrisse und Pläne vorzulegen.

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am 15. Oktober 1913 den nach-

folgend genannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt:

Bonvin, Pierre-Augustin, von	Icogne (Wallis),	geb. 1883.
Brunner, Ernst,	„ Töss (Zürich),	„ 1888.
Curty, Édouard,	„ Montagny-les-Monts	
	(Freiburg),	„ 1870.
Derendinger, Robert,	„ Lüterkofen (Solothurn),	„ 1890.
Durussel, César-Victor,	„ Seigneux (Waadt),	„ 1890.
Etter, Paul,	„ Oberried (Freiburg),	„ 1889.
Grünenfelder, Johann,	„ Vilters (St. Gallen),	„ 1892.
Guye, Georges,	„ Les Bayards	
	(Neuenburg),	„ 1887.
Hofmann, Walter,	„ Worb (Bern),	„ 1889.
Kempf, Fritz,	„ Rheinau (Zürich),	„ 1891.
Neeracher, Martin,	„ Zürich,	„ 1890.
Rietmann, Karl,	„ Lustdorf (Thurgau),	„ 1888.
Ritzmann, Arnold,	„ Flaach (Zürich),	„ 1890.
Schädler, Johann,	„ Bonau (Thurgau),	„ 1884.
Schaltegger, Walter,	„ Amlikon u. Winterthur,	„ 1892.
Thibaud, Paul-Charles,	„ Penthalaz (Waadt),	„ 1890.
Ullmann, August Wilhelm,	„ Eschenz (Thurgau),	„ 1879.
Wenger, Gottfried,	„ Rüschegg (Bern),	„ 1888.

B.

Les géomètres de seconde classe.

Dans le numéro 32 des „Allgemeinen Vermessungsnachrichten“, journal des fonctionnaires allemands du cadastre, j'ai découpé un article qui m'a passablement donné à réfléchir. Je crois cependant qu'il peut présenter un certain intérêt à nos collègues suisses, surtout en ce qui concerne les conditions d'instruction des géomètres. Je me permets, par conséquent, d'extraire de cet article les points saillants et d'indiquer en terminant quelle est mon opinion à ce sujet.

L'article en question porte comme titre:

«*La question de l'instruction des géomètres*».

Avec la plus grande satisfaction les géomètres prussiens apprendront que leurs efforts pour augmenter l'instruction générale, demandée pour l'obtention du brevet, ont été enfin couronnés de succès, après une lutte de plusieurs années.